Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 41 (1953)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

N° 2 41. JAHRGANG Erscheint am 20. des Monats BERN, 20. Februar 1953

Zentralblatt

Organ des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonnement
Jährlich Fr. 3.— Nichtmitglieder Fr. 4.—

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen
du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann,
und du hilfst ihm ganz

Redaktion: Frau Helene Scheurer-Demmler, Bern, Dufourstraße 31, Telephon (031) 4 46 61
Administration (Abonn. u. Inserate): **Buchdruckerei Büchler & Co., Bern,** Marienstr. 8. Postcheck III 286
Postcheck des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Quästorat, **Va 174** (Solothurn)

Aus dem Inhalt. Nachdruck verboten. Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz und Bilder. Mitteilungen des Zentralvorstandes. Unser täglich Brot. Schweizer Europahilfe und Bilder. Initiative für das Gemeinde-Frauenstimmrecht. Mütterkurs. Pro Juventute. Auslandjahr der jungen Schweizerin. Bücher

Schweizerische Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz

An der Schweiz. Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz beginnt der neue Berufskurs für Gärtnerinnen am 1. April 1953. Töchter vom 16. Altersjahr an haben die Möglichkeit, hier den Gärtnerinnenberuf gründlich zu erlernen.

Leider ist es nicht überall bekannt, daß Töchter, die sich gern im Freien betätigen, große Befriedigung finden in der Anzucht und Pflege von Blumen, Gemüse, Beeren und Obst!

Die Lehrzeit dauert drei Jahre. Im ersten Jahr werden die Lehrtöchter in den Gemüsebau eingeführt, und für das zweite Jahr sind den Schülerinnen die mannigfaltigen Arbeiten im Ziergarten, in den fünf Gewächshäusern und in den Treibbeeten vorbehalten. Die Gartenbauschule ist bemüht, den Lehrtöchtern das exakte Arbeiten mit theoretischer Begründung beizubringen.

Im dritten Lehrjahr ziehen unsere Schülerinnen erwartungsvoll hinaus, um in den anerkannten Gartenbaubetrieben sich in den praktischen Arbeiten zu vervollkommnen, sei es in nächster Nähe der Schule oder auch in der Ost- oder Westschweiz. Mit der Sicherheit im Beruf wächst auch das Zutrauen zu sich selbst!

Nach dem Praktikumsjahr kehren die Schülerinnen zur Abschlußprüfung in die Schule zurück. Die erfolgreich bestandene Prüfung berechtigt zum staatlichen Ausweis, und die Schule kann sich der besten Hoffnung hingeben, die jungen Gärtnerinnen in ihrem erwählten Beruf gut vorbereitet zu haben.

Die jungen Gärtnerinnen finden die hauptsächlichsten Arbeitsmöglichkeiten in Handelsgärtnereien, Anstalts- und Privatgärten, in Heimen mit erzieherischen Aufgaben, wo oft die Zöglinge bei der Gartenarbeit anzuleiten sind. In Samenhandlungen ist die Gärtnerin für den Ladendienst oder auch zur Arbeit im Versuchsgarten sehr gesucht, ebenso in Blumengeschäften als Verkäuferin. Bei einigem Lehrtalent und nach längerer Praxis kann sie den Weg als Leiterin von Schülergärten oder Gemüsebau- und Blumenpflegekursen beschreiten.

Die Nachfrage nach ausgebildeten Gärtnerinnen ist sehr groß! Nicht nur die Gesuche an die Stellenvermittlung, sondern auch die einschlägigen Fachzeitschrif-

Die Gartenbauschule *Niederlenz* inmitten ihrer herrlichen Anlagen

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Zu Beginn dieses Jahres ist *Fräulein Martha Brändlin,* Präsidentin der Adoptivkinder-Versorgung, von ihrem Posten zurückgetreten. Der Schweiz. Gemeinnützige Frauenverein sieht sie mit großem Bedauern scheiden und möchte ihr auch an dieser Stelle von Herzen danken für alles, was sie in selbstloser Hingabe während der zwölf Jahre ihres Präsidiums für das Werk getan hat. Als ihre Nachfolgerin hatten wir das Glück, *Fräulein Adelheid Fischer,* die Sekretärin der Schweiz. Stiftung für Gemeindestuben und Gemeindehäuser, eine auf sozialem Gebiet wohlerfahrene Juristin, gewinnen zu können, die sich dem Werk mit warmem Herzen zu widmen bereit ist.

Unsere Quästorin wäre dankbar, wenn sie die wenigen Jahresbeiträge 1952, die noch ausstehen, bald in Empfang nehmen könnte. Besten Dank.

Blick in ein Gewächshaus von Niederlenz

Unter der sorgfältigen Pflege gedeihen die Pflanzen aufs prächtigste

Blick in ein Gewächshaus von Niederlenz

ten beweisen, wie groß der Mangel an gut ausgebildeten Gärtnerinnen schon längere Zeit ist!

Wir möchten wünschen, daß viele gesunde Töchter sich für den interessanten, vielseitigen Beruf entschließen könnten. Die Schweiz. Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz bietet während der Lehrzeit nebst der beruflichen Ausbildung den Schülerinnen ein fröhliches und gemütliches Heim. *A. R.*

Der nächste Kurs beginnt anfangs April. Prospekte und jede weitere Auskunft durch die Vorsteherin der Schweizerischen Gartenbauschule für Töchter in **Niederlenz.**

Unser täglich Brot . . .

Zu einer überaus interessanten Orientierung über das *Schweizer Brot* wurde die Presse in die Fach- und Versuchsanstalt Richemont des Schweiz. Bäcker- und Konditorenmeister-Verbandes nach Luzern eingeladen. Leider können wir wegen Platzmangels nicht allzu ausführlich über die einzelnen Referate berichten, doch soll das Wesentlichste herausgegriffen werden.

Seit Kriegsende ist unser Brotkonsum rapid gesunken, betrugen die Kriegsrationen noch 250 g im Tag, so wird heute durchschnittlich pro Person und Tag nur noch zirka 170 g verbraucht. Da die Schweiz aber Getreide einführen muß, so würden im Kriegsfall die internationalen Behörden unsere tägliche Ration auf 170 g abstellen, und wir hätten unsern Brotkorb sehr hoch oben. Darum ergeht die Mahnung an alle: Eßt Brot! Es gibt ja so vielerlei Brotsorten, Weißbrot, Halbweiß- und Ruchbrot, von all den Graham-, Vollkorn-, Vitamin- und Steinmetzbroten gar nicht zu reden. Wie *PD Dr. med. A. Jung,* Zürich, erklärte, hat jedes Brot seine Vor- und Nachteile, die Hauptsache jedoch sei, daß man das Brot nie frisch, sondern mindestens 24 Stunden alt esse.

Interessant war es, den Darstellungen von *Oberst Florian Studer* über die Müllerei und Bäckerei in der Armee zuzuhören. Während des Krieges war im Réduit genügend Mehl für die Armee und einen großen Teil der Zivilbevölkerung aufbewahrt, doch da man das Mehl nicht zu lange aufbewahren kann, mußte dieses alle sechs Monate wieder an die Mühlen zurückgebracht und gegen frisches Mehl eingetauscht werden. Diesem eher umständlichen Verfahren wurde dadurch abgeholfen, daß man nun Getreide im Réduit aufbewahrt, und die schweizerische Maschinenindustrie hat eine ganz neuartige fahrbare Mühle konstruiert, welche das Getreide an Ort und Stelle mahlt. Auch hat die Armee sehr praktische, moderne fahrbare Bäckereien, so daß jeder Soldat zu seiner nahrhaften täglichen Brotration kommt.

Anschließend an die verschiedenen Referate wurde den Presseleuten die Fachschule des Schweiz. Bäcker- und Konditorenmeister-Verbandes gezeigt. Richemont ist ein ehemaliges Hotel, das sehr zweckmäßig in eine Fachschule umgebaut wurde. Das ganze Jahr hindurch werden zirka tausend Schüler in Kursen von zwei Tagen bis drei Wochen weitergebildet; einmal kommen die Bäckersfrauen aus der ganzen Schweiz, um sich über die Schaufensterdekoration und das praktische Verpacken orientieren zu lassen, dann wieder bringt ein Pralinékurs Schüler aus Schweden, England, Deutschland und natürlich Schweizer, die aber alle ihre Berufslehre abgeschlossen haben müssen, nach Luzern. Ein ausgezeichnet eingerichtetes Laboratorium, in welchem täglich die verschiedenen Mehlsorten aus allen Schweizer Mühlen geprüft werden, ist ebenfalls in der Schule untergebracht. Getreide, das zum Beispiel naß geerntet wurde, ergibt ein anderes Mehl als trocken eingebrachtes und hat demzufolge auch andere Backeigenschaften, so daß die Bäcker immer wieder orientiert werden müssen.

Es wäre noch viel zu berichten, und wer sich dafür interessiert, der sei auf das prächtige soeben erschienene «Buch vom Schweizer Brot, Vom Samenkorn zum Brot», hingewiesen, in dem das ganze Problem ausführlich dargestellt ist und das mit fast 400 Bildern illustriert wurde. Das Buch ist im Vier-Wachten-Verlag Zürich erschienen und eignet sich ausgezeichnet als Geschenk. *v. h.*

SCHWEIZER EUROPAHILFE

Zur Sammlung der Europahilfe

Jedesmal, wenn eine Naturkatastrophe oder ein Unglücksfall, der ein Transportmittel trifft, großes Leid über Land und Leute bringt, kommt uns unsere Machtlosigkeit erneut zum Bewußtsein: Es ist etwas Leidvolles geschehen, das zu verhüten nicht in unserer Macht stand. Das Geschehen hat Opfer gefordert, denen beizuspringen eine selbstverständliche Pflicht ist. Und dann geht man diesem

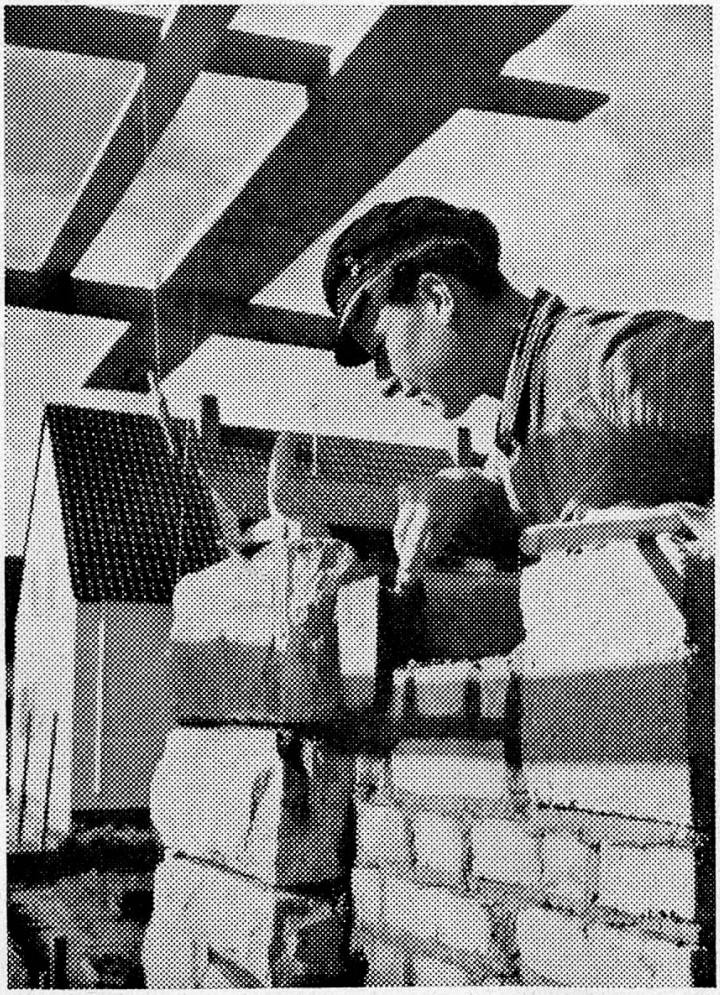

Junger Flüchtling, der an einer der von der *Schweizer Europahilfe* unterstützten Siedlungen mitbaut

Gedankengang unbewußt weiter nach: Gibt es nicht darüber hinaus noch so viel schweres Geschehen, das wohl Menschenwerk und Menschenschuld ist, dessen Opfer aber dennoch gleichermaßen schuldlos der Vernichtung ausgesetzt sind? Ach, es gäbe schon genug des Leides in der Welt, auch ohne Krieg und Kriegsfolgen!

Daß wir uns aber auch diesen eigentlichen Kriegsopfern, den Flüchtlingen, gegenüber nicht verschließen dürfen, trotz all der vielen ungelösten Probleme im eigenen Land, auch nicht in Zeiten von Unwetterkatastrophen, das hat mit ihrem klaren Sinn und weiten Herzen ja auch unsere unvergessene *Frau A. H. Mercier* erfaßt gehabt. Es war kein Zufall, daß sie ihre so sehr beanspruchten Kräfte auch der *Europahilfe,* als Vizepräsidentin des Nationalen Komitees, zur Verfügung gestellt hatte.

In ihrem Sinn, und weil wir wissen, daß die Not der an Zahl täglich zunehmenden Flüchtlinge auch uns hilfsbereit finden muß, hat der Zentralvorstand beschlossen, auch dieses Jahr sein *Postscheckkonto Europahilfe IX a 1878 Glarus* der Sammlung der Europahilfe, die bis zum 21. März dauert, wieder zur Verfügung zu stellen. Wir bitten unsere getreuen Gemeinnützigen, aber auch die Sektionen als solche, unsern Aufruf nicht ungehört verhallen zu lassen! *M. H.*

Flüchtlingsfamilie, zu Tode erschöpft, unter einem Dach geborgen

Gemeinnützige Schweizer Frauen

Seid tätig in der Gewinnung neuer Vereinsmitglieder und Abonnenten für das Vereinsorgan. Das « Zentralblatt » bildet das Bindeglied zwischen Zentralvorstand, Sektionen und Mitgliedern. Es ist unentbehrlich für alle, die im Geiste des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins arbeiten, da es über die Bestrebungen und Werke des Vereins, über seine Kommissionen und Sektionen berichtet, Fragen der Volkswohlfahrt beleuchtet und Anregungen vermittelt zur Entfaltung der Frauenkräfte im Dienste und zum Wohl der menschlichen Gemeinschaft.

Sch.

Die Sektionspräsidentinnen sind freundlich gebeten,

die Mitgliederverzeichnisse ihrer Sektion an die Expedition, Buchdruckerei *Büchler & Co.,* Marienstraße 8, *Bern,* einzusenden.

Schweizerische Brautstiftung

möchte gerne recht viele unbemittelte Bräute unterstützen. Helfen Sie ihr bitte mit Ihrem Beitrag. Postscheckkonto IX 335 St. Gallen.

Warum eine Initiative für das Frauenstimmrecht in der Gemeinde?

Von Dr. Marie Boehlen

Der Anstoß zur Durchführung einer Gesetzesinitiative im Sinne von Art. 9 der bernischen Staatsverfassung ist von der Kantonalbernischen Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde ausgegangen. Sie hat sich dabei von den folgenden Überlegungen leiten lassen:

1. Die Frauen und die Gemeinde

Mit dem lokalen öffentlichen Gemeinwesen, der Dorf- und Stadtgemeinde, ist frauliches Wirken und Sorgen seit Jahrhunderten aufs engste verbunden. Dieses Wirken und Sorgen wandte sich von jeher vor allem den Kindern, den Kranken, den Schwachen und Bedrängten zu. Schon im Mittelalter griff daher der Wirkungskreis verantwortungsbewußter Frauen über die eigene Familie hinaus und schuf Werke des öffentlichen Wohles, die dem Gemeinwesen zugute kamen und es entlasteten. Frühzeitig nahmen sich die frommen Beginenfrauen der Pflege der Armen, Kranken und Alten an. Im 14. Jahrhundert widmete sich die vortreffliche Anna Seiler der Krankenpflege und stiftete bei ihrem Tode das Anna-Seiler-Spital. Im Laufe der Zeit durch Vergabungen auch anderer Frauen gemehrt, hat sich dieses Frauenwerk schließlich zum heutigen Inselspital, unserm bernischen Kantonsspital, entwickelt. *Sophie von Wurstemberger* gründete 1862 das Berner Diakonissenhaus mit Salemspital, das heute über dreißig Kranken- und Fürsorgehäuser, Hilfswerke für Kinder und Altersheime umfaßt. Ebenfalls im Mittelalter schon bemühten sich Frauen um die Schaffung und Förderung von Schulungsmöglichkeiten. Die hervorragende Lehrgotte *Sarah Schürer* war die eigentliche Begründerin der Mädchenschule in Bern Ende des 16. Jahrhunderts. Sie wurde auch als erste obrigkeitliche Lehrgotte gewählt.

Und wie viele gemeinnützige Werke haben Frauen in neuerer und neuester Zeit im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt geschaffen: Kinderkrippen und Kindergärten, Fürsorge- und Altersheime, Fortbildungs- und Berufsschulen. Viele ihrer Werke sind später vom Gemeinwesen übernommen worden; man denke nur an den hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen, an das Haushaltungslehrerinnenseminar in Bern, gegründet von Fräulein *Bertha Trüssel.*

Die Gemeinde hat nicht nur eigentliche Frauenwerke übernommen, um sie als öffentliche Institutionen weiterzuführen und auszubauen. Sie hat im Laufe der letzten Jahrhunderte, bedingt durch die Umgestaltung unserer gesamten Lebensverhältnisse, eine ganze Reihe von Aufgaben übernommen, die in frühern Zeiten der privaten Familie und hier den Frauen überlassen waren. Das gilt vor allem von der Erziehung und Schulung der Kinder, der Krankenpflege, der Fürsorge für Hilflose und Arme. Der Aufgabenkreis der Gemeinde hat sich zudem in der modernen Zeit so sehr ausgedehnt, daß Mann und Frau tagtäglich mit ihm in Berührung kommen. Ganz besonders die Hausfrau muß sich dessen bewußt werden. Das Wasser, der elektrische Strom, das Gas im Haushalt werden ihr vom Gemeinwesen geliefert. Sie muß ihre Kinder in die öffentliche Schule schicken, schwer Kranke öffentlichen Spitälern anvertrauen. Im Falle von Bedürftigkeit in der Familie greift die öffentliche Armenpflege ein. Die Frau muß sich an die öffentliche Vormundschaftspflege wenden, wenn sie ihre Angelegenheiten nicht mehr selber besorgen kann. Die Frau hat auch, im gleichen Verhältnis wie der Mann, der Gemeinde ihren Beitrag in Form von Steuern und Abgaben abzuliefern.

2. Die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde

Ruft diese enge, tatsächliche Verbindung der Frauenwelt mit der Gemeinde nicht der Anteilnahme der Frauen an den Aufgaben der Gemeinde? Sollten die Frauen nicht dafür sorgen können, daß die von ihnen übernommenen Werke und die den Familien und dem fraulichen Wirkungskreis abgenommenen Aufgaben weiterhin auch im fraulichen und mütterlichen Sinn ausgeführt werden? *Die Entwicklung zeigt deutlich, wie sich nach und nach Aufgaben der privaten Familie zu solchen der Gemeinde entwickelt haben.* Erziehung und Schulung der Jugend, Krankenpflege, Fürsorge und Vorsorge aller Art gehören heute zu den vornehmlichsten Obliegenheiten der Gemeinde. Sollte sie sich dabei die besondere Erfahrung der Frauen auf diesen Gebieten, die so sehr fraulichem Wesen entsprechen, nicht zunutze machen, im Interesse der ganzen Dorf- und Stadtgemeinschaft?

Das beglückende Heim ist eine Schöpfung von Frau und Mann. Auch ein menschlich befriedigender Gemeindehaushalt erfordert das Zusammenwirken von Mann und Frau. Die mehr theoretische und abstrakte Auffassung der Männer muß durch die auf das Praktische und Menschliche gerichtete Art der Frauen *ergänzt* werden.

Vor 120 Jahren hat sich diese Einsicht Bahn gebrochen! Das erste Gemeindegesetz vom 20. Dezember 1833, das unter der ersten demokratischen Staatsverfassung des Kantons Bern von 1831 erlassen wurde, *verlieh den Frauen unter denselben Voraussetzungen wie den Männern das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten.* Die Frauen mußten sich allerdings in der Gemeindeversammlung vertreten lassen. Das Gemeindegesetz von 1852 schränkte das Stimmrecht der Frauen ein auf Frauen eigenen Rechts, die in der Gemeinde tellpflichtig waren, d. h. auf die nicht verheirateten volljährigen Frauen. Im Jahre 1887 wurde dieses Gemeindestimmrecht der Frauen, das von den Frauen auch ausgeübt worden war, durch ein Kreisschreiben des Regierungsrates *aufgehoben mit der Begründung, es stehe mit Art. 4 der Bundesverfassung (Grundsatz der Rechtsgleichheit) in Widerspruch!* Proteste der Frauen und im Großen Rat nützten nichts. Nicht aus menschlichen und sachlichen, sondern aus formellen Gründen wurden die Frauen ausgeschlossen von den erzieherischen und fürsorgerischen Aufgaben der Gemeinden, die ihrer Mitarbeit so sehr rufen.

Dieser unbefriedigende Zustand führte bald zu Versuchen, die Mitarbeit der Frau erneut gesetzlich festzulegen. Ein erster Vorstoß 1899/1900, der die Wählbarkeit der Frauen in die Schulkommissionen bringen sollte, schlug fehl. 1910 reichte Großrat Karl Moor eine Motion ein für die Wählbarkeit in die Schul- und Armenkommissionen. Sie fand im neuen Gemeindegesetz vom 9. Dezember 1917 Berücksichtigung, das heute noch gilt. Art. 27 erklärt die *Frauen wählbar in die Schul-, Armen-, Gesundheits-, Kinder- und Jugendfürsorgekommissionen.* Eine Ergänzung vom 28. Februar 1932 brachte noch die *Wählbarkeit in die Vormundschaftskommissionen.*

So bedeutsam diese Wählbarkeit ist, so muß doch heute, nach 34jähriger Erfahrung, gesagt werden, daß sie völlig ungenügend ist (vgl. Zusammenstellung «Frauen in den Gemeindekommissionen»). Die Großzahl unserer Gemeinden hat keine solchen Kommissionen, abgesehen von den obligatorischen Schulkommissionen; wo die Kommissionen bestehen, da werden die Frauen in ungenügender Zahl oder überhaupt nicht gewählt. Und doch hört man über die Mitarbeit der Frauen in den Gemeindekommissionen viel Anerkennendes (vgl. «Aussprüche von Gemeindevorstehern»).

Diese Erfahrung lehrt uns, daß die Mitarbeit der Frau im Schul-, Armen-, Vormundschafts- und Gesundheitswesen nur verwirklicht werden kann, wenn die Frauen auch in den Gemeinderat, d. h. in alle Gemeindebehörden, wählbar erklärt werden. Es ist ferner notwendig, daß die Frauen zugleich das Stimmrecht haben, um selber ihre Vertreterinnen wählen zu können. Denn mit dem modernen Parteiensystem wird die bloße Wählbarkeit nie zum Ziele führen. Zudem wird über die wichtigsten Geschäfte der Gemeinde, die auch die Frauen stark berühren, weder in den Kommissionen noch im Gemeinderat entschieden. In der Gemeindeversammlung oder -abstimmung wird entschieden über die Übernahme neuer Aufgaben im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt (Errichtung von Heimen, Spitälern, Schulen, von Beratungs- und Fürsorgestellen usw.), über die Ausführung von öffentlichen Bauten, die Verwendung von öffentlichen Geldern, oft auch über die Wahl der Lehrer und Lehrerinnen. Die Frauen müssen daher stimmberechtigt sein, um zu all diesen für sie wichtigen Fragen Stellung nehmen zu können.

3. Die Entwicklung in den Kirchgemeinden

In den Kirchgemeinden ist dieser Weg bereits beschritten worden. Schon das Gemeindegesetz von 1917 ermächtigte die Kirchgemeinden, den Frauen für die Wahl der Behörden und Pfarrer das Stimmrecht zu verleihen. Das Gesetz vom 3. November 1929 über die Pfarrwahlen und die Erweiterung des kirchlichen Frauenstimmrechtes sodann ermächtigte die Kirchgemeinden, den Frauen das volle Stimm- und Wahlrecht in den kirchlichen Angelegenheiten einzuräumen. Sozusagen die Hälfte der Kirchgemeinden, die die überwiegende Zahl der bernischen Bevölkerung umschließen, haben das Frauenstimmrecht auf Grund dieser Bestimmung eingeführt. So konnte das *neue Kirchengesetz vom 6. Mai 1945 die Frau dem Mann im kirchlichen Stimm- und Wahlrecht völlig gleichstellen.* Soviel man bis dahin erfahren konnte, hat sich dieses kirchliche Frauenstimmrecht im Interesse der Kirchgemeinden bewährt.

Dieser Schritt darf und muß heute auch in den Einwohnergemeinden gewagt werden. Die Aufgaben der Einwohnergemeinden sind menschlich nicht weniger wichtig als diejenigen der Kirchgemeinden.

4. Wie gelangen wir zum Ziel?

Weite Kreise aufgeschlossener Berner Frauen nehmen Anteil am Geschehen in den Gemeinden, und sie wünschen, in vollem Umfang zur Mitarbeit zugelassen zu werden. Um den Behörden ihren Willen zu bekunden, haben sie im Winter 1944/45 eine *Petition für das Stimm- und Wahlrecht in den Gemeinden unseres Kantons durchgeführt* und am 16. Mai 1945 dem Großen Rat überreicht. Die Petition war von *38 263 Frauen* und von 11 855 Männern unterzeichnet. Im Kantonsdurchschnitt haben 14,7 % der volljährigen Frauen unterzeichnet! 55,3 % der Unterzeichnenden waren Hausfrauen.

Die kantonale Gemeindedirektion hat hierauf eine Vorlage für die Erweiterung der Rechte der Frauen in Gemeindeangelegenheiten ausgearbeitet, die im September 1946 vom Regierungsrat genehmigt worden ist. Leider ist diese Vorlage bis heute vom Großen Rat nicht behandelt worden.

Die Vereinbarung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde, welche die an den Gemeindeangelegenheiten interessierten Frauenkreise vertritt, kann sich nicht damit abfinden, daß die Auffassung von rund 38 000 Frauen nicht geachtet wird.

Sie wünscht, daß der Große Rat nun zum Stimm- und Wahlrecht der Frau in der Gemeinde Stellung nimmt und den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet. Um dies zu erreichen, hat sie *beschlossen, gestützt auf Art. 9 der Staatsverfassung, eine Gesetzesinitiative durchzuführen.* Es ist dies das einzige Mittel, das ihr zur Verfügung steht, um die Sache vorwärts zu bringen.

Eine zweite Überlegung hat uns dazu geführt, eine Initiative zu beschließen. Wir glauben, daß die bisherigen negativen Abstimmungen über das Frauenstimmrecht in andern Kantonen zum Teil darauf zurückzuführen sind, daß der Anstoß zu den Vorlagen immer nur vom Parlament ausging. Entspricht es nicht schweizerischer Art, daß Neues im Volk schon eine gute Grundlage haben muß, um in der Volksabstimmung durchzudringen? Wir halten die Initiative als geeignetes Mittel zur Erforschung der Stellungnahme unter den Stimmberechtigten und zur Aufklärung vieler bis jetzt Gleichgültiger. Regierungsrat und Großer Rat werden eine Vorlage gestützt auf eine Initiative mit ganz andern Voraussetzungen der Abstimmung unterbreiten können, als wenn die Vorlage nur von den Behörden ausgeht.

Zum Frauenstimmrecht — ein Blick von der Männerseite

Von Alt-Regierungsrat Dr. H. Dürrenmatt

Im Augenblick, wo auf Anregung der Bernischen Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde die Unterschriftensammlung für ein *Volksbegehren für die Einführung des vollen Stimm- und Wahlrechtes der Frauen* in den Angelegenheiten der bernischen Einwohner- und Burgergemeinden ins Werk gesetzt wird, mag es einem alten Veteranen, der seit mehr als fünfzig Jahren diese Frage eifrig verfolgt hat, gestattet sein, seine Stellungnahme dazu in möglichster Kürze zu begründen. Für und gegen das Frauenstimmrecht sind allerdings schon so viele Gründe ins Feld geführt worden, daß es kaum möglich ist, neue Gesichtspunkte zu gewinnen, aber es wird in dieser Frage auch nicht anders gehen, als es bis jetzt jeder großen Idee geschehen ist: Anfänglich Sache einer kleinen Minderheit, gewinnt sie im Kampf der Überzeugungen doch immer wieder neue Kraft, um zuletzt zu siegen, weil es dabei *um eine Sache der Gerechtigkeit geht.*

Und damit sind wir eigentlich schon zum Kern der ganzen Frage vorgestoßen, der von jeher für meine Stellungnahme entscheidend war. Es ist unter den heutigen Verhältnissen eine Ungerechtigkeit, die Frauen von der aktiven Mitarbeit an unseren öffentlichen Angelegenheiten auszuschließen. Wohl ist das Haus, die Familie, noch heute die eigentliche Domäne der Frau, oder sollte es wenigstens sein, aber die Öffentlichkeit, Staat und Gemeinde greifen heute mit harter Hand in so mannigfacher Weise in diese Domäne ein, daß es uns nicht gleichgültig sein darf, was denn die zunächst davon Betroffene, die Frau, dazu sagen möchte. Anderseits nimmt die Öffentlichkeit in steigendem Maße heute die Dienste der Frau in Anspruch, selbst die Armee kann sie nicht mehr entbehren, etwas, das noch zu Beginn des Ersten Weltkrieges schlechterdings undenkbar erschien, heute aber als eine Selbstverständlichkeit hingenommen wird. Gleichzeitig ist die Frau unter dem Zwang des Erwerbslebens heute dermaßen an diesem beteiligt, daß man ihre Mitarbeit in allen Gebieten desselben, vom einfachen Schreibmaschinenfräulein bis hinauf in leitende Stellungen des Handels und der Industrie, ja auch der Wissenschaft in akademischen Berufen und an der Uni-

versität, nicht mehr entbehren kann. Ist es da vom Standpunkt einfachster Gerechtigkeit noch zu verantworten, ihr länger den ihr gebührenden Anteil an den politischen Rechten vorzuenthalten?

Als Sache der Gerechtigkeit ist das Frauenstimmrecht auch *nicht die Angelegenheit einer bestimmten politischen Partei.* Seine Anhänger finden sich in allen politischen Lagern, und es haben sich zu allen Zeiten große Staatsmänner verschiedenster politischer Observanz dafür ausgesprochen. Und täusche ich mich, wenn ich glaube, daß die Gegner des Frauenstimmrechts vielfach den Kreisen angehören, die auch für sich selber den politischen Rechten und Pflichten nicht eben viel nachfragen? Da sie selber nur selten zur Urne gehen, warum sollten sich denn die Frauen darum bemühen? Sicherlich gibt es auch viele Frauen, die so denken, aber es gilt wohl auch hier, was die Römer von der Gesetzgebung überhaupt gesagt haben: daß die Gesetze eben für diejenigen gemacht werden, die sich ihrer bedienen wollen, und so ist das Frauen- wie das Männerstimmrecht vor allem für diejenigen wichtig, die sich seines Wertes bewußt sind, und es darf ihnen nicht deswegen entzogen werden, weil andere gleichgültig abseits stehen.

Was nun nach diesen mehr allgemeinen Bemerkungen das Volksbegehren selber anbelangt, für das jetzt die Unterschriftensammlung beginnen soll, so scheint es mir, daß es *den Stempel des bedächtigen Fortschrittes* trägt, der unsere bernische Politik auszeichnet. Dies sowohl nach Form wie nach Inhalt. Es liegt nicht in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes vor, sondern in derjenigen einer *einfachen Anregung.* Geht der Große Rat auf diese Anregung ein, so gibt es einstweilen darüber keine Abstimmung, sondern Regierung und Großer Rat haben dann einen Gesetzesentwurf vorzulegen, über den das Volk abzustimmen haben wird. Lehnt der Große Rat die Anregung ab, so ist sie dem Volk zur Abstimmung vorzulegen, und im Fall der Annahme ist dann das entsprechende Gesetz zu erlassen. Dieses Verfahren hat den Vorteil, daß es den Weg zu einer Verständigung frei gibt, wie dann im Einzelnen das Frauenstimmrecht ausgestaltet werden soll. Das Volksbegehren selber fordert nun das volle Stimm- und Wahlrecht der Frau in den Angelegenheiten der Einwohner- und Burgergemeinden, die mit Einschluß der sog. gemischten Gemeinden die beiden Formen unserer Gemeindeverwaltungen sind. Es wird Sache des Ausführungsgesetzes sein, ob dieses Stimmrecht gleich von Anfang an von Gesetzes wegen in allen Gemeinden des Kantons verliehen werden soll oder ob es zunächst den Gemeinden freigestellt sein soll, das Frauenstimmrecht bei sich einzuführen oder nicht, und ob eventuell hinsichtlich des Umfanges eine gewisse stufenweise Einführung vorgesehen sein soll, wie das zum Beispiel bei der Einführung in den Kirchgemeinden der Fall gewesen ist.

Weiter aber ist der Weg der einfachen Anregung auch deswegen zweckmäßig, weil — was man vielleicht gar nicht mehr überall weiß — ein *Entwurf zu einem solchen Gesetz schon beim Großen Rate* liegt, wo er allerdings seit einigen Jahren eingefroren zu sein scheint. Im Jahr 1945 ist nämlich dem Großen Rat eine von 38 000 Frauen und 12 000 Männern unterzeichnete *Petition* eingereicht worden, in welcher die Einführung des Frauenstimmrechtes in den Gemeinden beantragt wurde. Die Regierung hat in Folgegebung dieser Petition dem Großen Rat im Jahr 1946 eine daherige Vorlage zugestellt, für welche auch bereits vom Großen Rat eine Kommission eingesetzt wurde. Diese hat aber mehrheitlich Nichteintreten auf die Vorlage beschlossen, und deswegen ist die weitere Behandlung der Vorlage bis heute liegen geblieben. Mit dem heutigen Volksbegehren kann also zunächst erzielt werden, daß der beschämende Zustand beendigt wird, durch den das ver-

fassungsmäßige Petitionsrecht noch weiter dermaßen mißachtet wird; denn wenn rund 50 000 Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger dem Großen Rat eine Petition einreichen, haben sie wohl auch ein Recht, darauf eine Antwort zu erhalten! Schon aus diesem Grund ist dem heutigen Volksbegehren ein voller Erfolg zu wünschen, und seine Form als einfache Anregung ermöglicht es, die heutige, etwas verfahrene Situation wieder zur Zufriedenheit aller einzurenken.

Auch inhaltlich ist das Volksbegehren wohl gut beraten, wenn es sich auf das Stimmrecht in den *Gemeinden* beschränkt und das kantonale und eidgenössische Stimmrecht außer Spiel läßt. Das entspräche der bisherigen Entwicklung seit dem Gemeindegesetz vom Jahre 1917, die mit dem letztes Jahr vom Volk genehmigten Wahlrecht der Frau zu den *Gewerbegerichten* vorderhand abgeschlossen worden ist. Nachdem die Frauen im Kirchengesetz des Jahres 1945 das volle Stimm- und Wahlrecht in den Kirchgemeinden erhalten haben, haben sie hier den nötigen «Lehrplätz» für das Gemeindestimmrecht bekommen, der sie befähigen wird, auch ihre Tüchtigkeit zur Mitarbeit an der Verwaltung der Einwohner- und Burgergemeinden zu beweisen. Denn grundsätzlich sind ja die Verwaltungsangelegenheiten der Kirchgemeinden und der bürgerlichen Gemeinden durchaus identisch. Es handelt sich hier wie dort um Fragen zweckmäßiger Gemeindeverwaltung, deren Überprüfung dem Bereich aller Gemeindebürger angepaßt ist und bei denen hier wie dort den Frauen ein berechtigtes Interesse nicht abgesprochen werden kann. Fragen der Schulhausbauten und -einrichtungen werden sie nicht weniger interessieren als Kirchturmrenovationen oder neue Kirchenorgeln, und Lehrer- und Lehrerinnenwahlen sind für sie wohl ebenso wichtig wie Pfarrerwahlen. Kurz, das Verwaltungsgebiet ist an beiden Orten für Männer und Frauen wohl gleich bedeutsam.

Wir möchten es mit diesen knappen Ausführungen zu dem nun ins Werk gesetzten Volksbegehren bewenden lassen und wünschen ihm im Interesse einer gesunden Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens im Jubiläumsjahr 1953 zu Stadt und Land allerseits eine gute Aufnahme.

Vorbereitungskurs auf Ehe und Mutterschaft

«Nicht jede Frau, die ein leibliches Kind hat, ist auch schon Mutter.»

Mutteraufgabe, Mutterberuf erfordern eine gute Vorbereitung, ein gründliches Wissen. Keine Frau darf sorglos und unbekümmert dieses schwere Amt antreten. Junge, verantwortungsvolle Mütter, die ihre Pflicht gegenüber dem jungen Leben ernst nehmen, benützen deshalb gerne die Gelegenheit, in einem zweiwöchigen internen Kurs in alle Fragen der Mutterschaft und Kinderpflege eingeführt zu werden. Vom 7. bis 18. April 1953 findet im Ferienheim Auboden bei Brunnadern (Toggenburg) ein Ferienkurs für Bräute und junge Mütter statt, mit ärztlichen Vorträgen und praktischer Anleitung durch Säuglingsschwestern. Mütter können ihren Säugling mitbringen. Nebst Studium und praktischer Tätigkeit ist auch Gelegenheit zur Ausspannung und zu ungezwungenem Beisammensein geboten.

Auskunft und Anmeldung beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Abteilung Mutter und Kind, Seefeldstraße 8, Zürich 22. Telefon (051) 32 72 44.

Das Auslandjahr der jungen Schweizerin

Unzählige junge Schweizerinnen reisen jährlich ins Ausland, um während eines kürzeren oder längeren Aufenthaltes fremde Sprachen zu erlernen und andere Länder, Menschen und Verhältnisse kennenzulernen. England, Frankreich und Italien üben der Sprache wegen die größte Anziehungskraft aus. Meist helfen die jungen Mädchen im Haushalt mit oder betreuen die Kinder und können, wenn genaue Vereinbarungen getroffen wurden, mit einer der verlangten Leistung entsprechenden Entlöhnung und mit geregelter Freizeit rechnen. Ein richtig vorbereiteter Auslandaufenthalt ist nicht nur für die sprachliche Ausbildung sehr gewinnbringend, er kann selbst bei weniger günstigen Lebensbedingungen und ohne wesentlichen materiellen Gewinn zu einem schönen und reichen Erlebnis werden.

Doch wie häufig kommen junge Mädchen unbefriedigt zurück, die ihr Auslandjahr voll Begeisterung, aber schlecht vorbereitet angetreten haben. Oft scheitert das gute Gelingen an überstürzten und vor allem an zu wenig präzisen Abmachungen, oder es fehlen die reale Vorstellung und die richtige Einstellung zur Hausarbeit und zur Arbeit mit Kindern. Wer sich nicht mit Freude und Interesse auf die Arbeit im Haushalt einstellen kann und wegen der sprachlichen Ausbildung nicht auf einen Auslandaufenthalt verzichten möchte, sollte eher den Besuch einer Schule in Erwägung ziehen; denn die Annahme einer Haushaltstelle im Ausland bedingt ebensosehr den vollen Einsatz wie die Arbeit in irgendeinem anderen Beruf. Das Können allein ist nicht ausschlaggebend, ebenso wichtig ist guter Wille und die freudige Bereitschaft, sich in die veränderten Verhältnisse einzuarbeiten. Dabei werden einige grundlegende Kenntnisse der fremden Sprache am besten helfen, die ersten Schwierigkeiten zu überbrücken.

Eine gute, mit Auslandplacierungen vertraute Stellenvermittlung wird sich bemühen, die Vorschriften und Gebräuche im fremden Arbeitsverhältnis zu kennen und im Einzelfall zu prüfen; sie wird nötigenfalls versuchen, für die junge Schweizerin bessere Bedingungen zu erreichen. Eine Auslandstelle soll nur dann angenommen werden, wenn die Bewerberin den Posten auch wirklich versehen kann, wenn die Bedingungen annehmbar und klar festgelegt sind und über den in Frage kommenden Arbeitsplatz eine Information eingezogen wurde. Eine solche Information sollte auch Aufschluß geben über die örtlichen Verhältnisse. Ein junges Mädchen, das das Landleben nicht gewohnt ist, sollte nicht eine Stelle in einer abgelegenen Landgegend annehmen. Wie oft sind deswegen schon Schwierigkeiten entstanden, weil sich die junge Schweizerin plötzlich in eine einsame Gegend versetzt sah und sich im fremden Land nur schwer oder gar nicht damit abfinden konnte.

Wenn auch meistens leicht die Möglichkeit besteht, eine Stelle, die nicht zusagt, zu wechseln — in London und Paris amten bereits Schweizer Sozialsekretärinnen, die der jungen Schweizerin mit Rat und Tat beistehen —, so bringt diese Art von Stellenwechsel doch leicht Unannehmlichkeiten, vielleicht auch Enttäuschungen und Mutlosigkeit, und nicht zuletzt ist mit einer finanziellen Einbuße zu rechnen.

In England kommt es öfters vor, daß die junge Schweizerin, über die bestehenden Vorschriften zu wenig informiert, ohne Arbeitsbewilligung einreist und nach einer gewissen Zeit das Land wieder verlassen muß oder eben nicht arbeiten darf.

Heute interessieren sich viele junge Schweizerinnen für Stellen nach Übersee,

vor allem für Stellen nach den USA. Die wenigsten sind sich aber bewußt — und darin liegt auch eine gewisse Gefahr —, daß für Stellen nach Übersee in bezug auf Ausbildung und Können sowie persönliche Eignung ziemlich viel verlangt wird. Der Arbeitgeber in Übersee ist eher anspruchsvoll; die hohen Reisekosten und sonstigen Verpflichtungen, die er zu übernehmen hat, zwingen ihn, nur die beste Wahl zu treffen. (Der amerikanische Arbeitgeber muß zum Beispiel für den Einwanderer gutstehen und sich über seine eigenen Vermögensverhältnisse genau ausweisen.)

Viele ungünstige Erfahrungen mit Auslandstellen könnten bei richtiger und rechtzeitiger Beratung und bei genügender Vorbereitung vermieden werden, und die junge Schweizerin könnte zuversichtlich und mit gutem Mut ins Ausland reisen.

A. S.

Wir empfehlen folgende Ausland-Stellenvermittlungen:

Schweiz. Verein der Freundinnen junger Mädchen
Deutsche Schweiz: Gerechtigkeitsgasse 26, Zürich 2
Französische Schweiz: Avenue de la Gare 25, Lausanne

Schweiz. Verband katholischer Mädchenschutzvereine
Basteiplatz 1, Zürich 1

(Aus dem Mitteilungsdienst des Schweiz. Frauensekretariates, Zürich 38)

Das Lied der Frau

Singspiel in drei Bildern für Soli und Chor, aus alten Liedern zusammengestellt, mit verbindendem Text von *Elsy Böni-Häberlin*

Die Spinnstube (alte Arbeits- und Volkslieder)

Die Schäferin (Lieder und Tänze aus der Rokokozeit)

Die Wohnstube (Kinderlieder und Volksweisen zum Feierabend)

Die drei Szenen (je 30 Minuten Spieldauer), von denen jede selbständig aufgeführt werden kann, benötigen nur Frauenstimmen. Chor und Solostimmen (Vervielfältigungen). Klavierauszüge leihweise. Auskunft bei *E. Böni-Häberlin, Trogen.*

Was den Schweizer freut

Im Geschäftsviertel von *Kairo* hat eine schweizerische Versicherungsgesellschaft ein Gebäude errichtet, das die Bewunderung des Publikums und der ägyptischen Architekten erregt. Das Bauwerk weist technische und ästhetische Neuerungen auf, die bisher in Ägypten unbekannt waren. Das neue Geschäftshaus trägt den Namen «Helvetia».

Für eine neueröffnete Maschinenfabrik in *Indien* waren an rund hundert Schweizer Firmen Aufträge im Umfang von 22 Millionen Franken vergeben worden. Das Unternehmen hat fünfzig schweizerische Techniker vertraglich angestellt, etwa sechzig weitere sollen folgen. Die Planung und Erstellung der neuen Anlage erfolgte durch eine bekannte Oerlikoner Firma.

Für die britische Mount-Everest-Expedition 1953 wurde ein Teil der Ausrüstung von *Schweizer Handwerkern* hergestellt, so u. a. die Eispickel, Steigeisen und Schuhbeschläge.

Seit Kriegsende sind in der Schweiz mehr als 700 000 neue *Sparhefte* angelegt worden. Von der Gesamtzahl sind neun Zehntel kleine Sparguthaben unter 5000 Fr. Das schweizerische Sparerkapital bezifferte sich Ende 1951 auf 14,5 Milliarden Franken.

Unter rund dreihundert Bewerbern ist ein Schweizer Dirigent zum Leiter des Stadtorchesters von *Johannesburg* (Südafrika) gewählt worden.

In einer ausgezeichneten Reportage wendet sich die Zeitschrift «Pro» gegen die üble Flut ausländischer Schund- und Sensationsliteratur, gegen das fremde Soldatenlied und Kriegsspielzeug, gegen den Inseratenfischzug fremder Mädchen auf heiratslustige Schweizer und gegen fremde Unterhaltungskapellen.

Pressedienst der «Schweizerwoche»

Parmentier

(N. K.) Antoine August Parmentier war eines der zehn Kinder einer armen Witwe und wurde 1737 in Mont-Didier in Frankreich geboren. Als er 20 Jahre alt war, kam er als Hilfsapotheker in die französische Armee und machte mit ihr den Feldzug auf Hannover mit. Dort entdeckte er die Kartoffel, die in Deutschland als Schweinefutter verwendet wurde.

Parmentier begriff sofort den Nährwert der verachteten Frucht und veröffentlichte eine chemische Untersuchung ihrer Bestandteile. Aber bald entdeckte er, daß man das Volk leichter durch Schwindel als durch Wissenschaft gewinnen kann. So ließ er mit großer Geheimnistuerei ein Feld bebauen, das er besonders zu hüten vorgab. Dieser Umstand genügte, damit es ausgeraubt wurde. Der Kniff war gelungen: Die Vorurteile gegen die niedrige Frucht schienen überwunden.

Aber die Adeligen und Großgrundbesitzer verspotteten den Eifer des bescheidenen Chemikers und dachten nicht daran, ihr gutes Land für den Anbau des verschmähten Erdapfels zu vergeuden. Da hatte Parmentier einen kühnen Einfall: Er ließ sich beim Hofe Ludwigs XIV. einführen und bat ihn um eine hohe Gunst — einen Strauß von Kartoffelblüten anzunehmen und sich eine davon an die Brust zu stecken. Die Höflinge waren empört; aber von diesem Tag an war die Kartoffel hoffähig geworden, und die höhere Gesellschaft mußte sich entschließen, sie auf ihren Besitztümern anpflanzen zu lassen.

Einige Zeit später veranstaltete der rührige Parmentier ein großes Bankett, zu dem auch Franklin eingeladen war, der damals den Posten des amerikanischen Gesandten in Paris bekleidete. Alle aufgetragenen Gerichte hatten die Kartoffel als Basis, und sogar der Alkohol war aus Kartoffeln hergestellt. So gelang es dem energischen Franzosen, die kostbare amerikanische Frucht in seinem Land populär zu machen, von wo aus sie ihren europäischen Siegeszug begann.

Eine Anzahl Leute, die sich Parmentieristen nannten, machten es zu ihrer Aufgabe, den Anbau der Kartoffel zu fördern, neue Abarten zu züchten, Samen zu verteilen und über die Verwendung des Ertrages zu beraten. Parmentier selbst wandte sich anderen Zielen zu, setzte sich für die allgemeine Impfung ein, führte in den Krankenhäusern von Paris die Verteilung von kostenlosen Arzneien ein, arbeitete an der Herstellung von Traubensaft, Branntwein und Essig. Trotzdem ist die Entdeckung der «pomme de terre» die Tat, die ihm am meisten Ruhm einbrachte, und es soll sogar der Ausspruch geprägt worden sein: «Das Genie von Napoleon hat Tausende von Menschenleben geopfert, das Genie von Parmentier hat Tausende gerettet.»

(SPZ)

Um den König der Früchte

Als ein allzu selbstverständliches Produkt unserer Landwirtschaft wird der *Apfel* nur zu gerne als eine Frucht gewertet, der lediglich simpler Naschwert zukommt, als Dessert zur Abrundung, Kindern als Botenlohn usw. Man scheint nicht zu wissen, daß der Apfel als *König aller Früchte* gilt. *Sein Gehalt an Phosphor, Kohlehydraten, Eisen, Fruchtsäure und Fruchtzucker* hat ihm diesen Rang verschafft. So kann man nicht genügend darauf hinweisen, daß er nicht bloß eine erfrischende, sondern vor allem *eine nährende und sogar heilende Frucht ist.*

Es dürfte daher wohl kaum abwegig scheinen, dieser köstlichen Frucht überall zu größerer Geltung zu verhelfen. Könnten sich nämlich die Restaurants, Cafés und alkoholfreien Gaststätten dazu verstehen, Körbchen oder Teller mit Äpfeln auf ihre Tische zu stellen, so würde mancher Gast, der sonst selten diese Frucht genießt, gerne zugreifen, weil sie gerade vor seinen Augen steht und Appetit weckt. Über die erfrischende Wirkung hinaus würde der Gast noch einer besonderen Wohltat teilhaftig. Der Apfel besitzt nämlich, dank seiner Säure, ausscheidende Wirkung, befreit also den Organismus von Abfallstoffen. Rheumatiker, an Blutverdickung Leidende und Kongestive können sich daher keinen besseren Dienst erweisen. Wer an Blutarmut leidet, gewinnt fehlendes Eisen, der Nervöse, Unruhige, Zerfahrene und Erschöpfte erhält aus ihm Phosphor als Nervennahrung.

Viele Geistesarbeiter wären bestimmt froh, tagsüber oder spät abends schnell nach einem Apfel langen zu können, bevor sie von anstrengenden Besprechungen heimwandern, sie gehen sonst dieses hochwertigen Nervenmittels verlustig. Einen ganz besonders großen Dienst leistet uns der Apfel *vor dem Schlafengehen.* Seine Säure desinfiziert den Mund, tötet die Bakterien und stärkt das Gehirn. *(SPZ)*

Es ist wieder so weit . . .

Noch führt der Winter sein strenges Regiment, aber mehr und mehr muß er den schon wärmenden Sonnenstrahlen, diesen Vorboten des kommenden Frühlings, weichen. Der Speisezettel soll nahrhaft, abwechslungsreich und schmackhaft sein. Wie könnte die vorsorgliche Hausfrau gerade in dieser Zeit ohne ihre treuen Helfer auskommen, die es ihr ermöglichen, allen diesen Anforderungen gerecht zu werden? Wie beruhigend ist es, an den großen *Vorrat Kartoffeln* zu denken, der im Herbst eingekellert wurde! — Wenn aber die Hausfrau dann eines Tages selber in den Keller geht, ist sie nicht wenig erstaunt, daß der Kartoffelvorrat merklich zusammengeschrumpft ist. Immerhin hat ihre Familie über drei Monate täglich von den Erdäpfeln gezehrt. Es dauert aber noch viele Wochen bis zur neuen Ernte.

Und so wird es vielen Hausfrauen ergehen. Es ist nun wieder so weit, selber einen Gang in den Keller zu tun und die Kartoffelvorräte zu kontrollieren. In den meisten Fällen wird es jetzt Zeit sein, *nochmals ein oder zwei Säcke einzukellern.* Solch eine rechtzeitige Vorsorge gehört zu einer guten Haushaltführung, erleichtert das Kochen und hilft sparen. *(SPZ)*

Das Schweizerische Bundesfeierkomitee schreibt:

Der Abschluß der Jahresrechnung zeigt einen Reinertrag der letztjährigen Bundesfeieraktion von 1 186 261 Fr., rund 63 000 Fr. mehr als im Vorjahr. Davon

kommen zwei Drittel der Geschichtsforschung zu, ein Drittel der Volkskultur, und zwar speziell Bestrebungen, die darauf ausgehen, dem Volke, vorab der Jugend, guten und billigen Lesestoff zu vermitteln und so den Kampf gegen die schlechte Literatur zu führen.

Mit diesen Mitteilungen verbinden wir den aufrichtigsten Dank an alle Spender und auch an alle diejenigen, die in irgendeiner Form für diese Aktion eingetreten sind.

Bücher

Weitere von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft herausgebene Schriften:

Wir gründen einen Hausstand (Anleitung zur Beschaffung einer Aussteuer)	Fr. 1.50
Spiel und Unterhaltung in der Familie	Fr. 1.20
Verzeichnis guter Bücher für Eltern und Kinder	30 Rp.
Verzeichnis guter Noten für einfache Hausmusik	20 Rp.

-er

Dr. Charlotte Spitz: **Mütter und Töchter.** Ein Generationenproblem. 125 Seiten. Fr. 7.30. GBS-Verlag, Gerber-Buchdruck, Schwarzenburg.

Über Unstimmigkeiten innerhalb der Familie wird oft schweigend hinweggegangen aus der Auffassung heraus, daß so etwas eigentlich nicht vorkommen dürfte. Aber das ist ein **Irrtum.** Es ist gerade heute unvermeidlicher denn je, daß zum Beispiel in der Beziehung zwischen Mutter und Tochter Schwierigkeiten auftreten, weil unsere Lebensformen sich in verhältnismäßig kurzer Zeit wesentlich geändert haben und von beiden Generationen eine neue Einstellung verlangen. Statt nun diesen Problemen aus dem Wege zu gehen oder sie völlig zu leugnen, soll versucht werden, sie im einzelnen deutlich herauszustellen und ruhig zu betrachten. Das Buch stellt eine Reihe der wichtigsten Probleme dar, die so häufig die Beziehung zwischen Müttern und Töchtern trüben. Es setzt sich zum Ziele, Schwierigkeiten zu beseitigen, die oft weniger durch die Person bedingt sind als durch die Besonderheit der heutigen Situation.

E. Schkölziger: **Das Linkshänderproblem.** GBS-Verlag, Gerber-Buchdruck, Schwarzenburg. Fr. 6.50.

Nach prägnanter Übersicht über Geschichte und Theorie des Linkshänderproblems berichtet der Autor über seine eigenen, langjährigen Beobachtungen. Tiefes Verständnis für die Schwierigkeiten der Linkshänder in unserm Kulturkreis haben Schkölziger ein Menschenleben lang nicht ruhen lassen, um sinnlosen Zwang zur Andersseitigkeit beim Linkser zu unterbinden, schwerste Neurosen zu verhindern, Fehlversetzungen in Spezialklassen zu vermeiden und um mit alledem einen *Aberglauben über die Minderwertigkeit der Linkshänder auszurotten,* der einem Hexenglauben gleichkommt.

Zahlreiche Schriftanalysen unterstützen die Beweisführung und leiten über zu einer Diagnostik verkappten Linkshändertums.

Als ein wahrhaft Berufener hat der Autor in völliger Selbständigkeit, anfänglich ohne entsprechende Literaturkenntnis, seine Untersuchungen an Schulkindern, immer auch mit den notwendigen Vergleichsrechtshändern und später mit Einbeziehung Erwachsener, durchgeführt und so *eine eigentliche «Graphologie des Linkshänders»* geschaffen.

«Die Linkshänder sind wertvolle Menschen; sie übernehmen Posten, wo die andern gar nichts leisten könnten.» (Victor Hugo, Les Misérables.)

Lieselotte Hoffmann: **Frauen auf Gottes Straßen.** Acht evangelische Lebensbilder. Mit acht Porträts. Leinenband Fr. 9.35. Verlag Friedrich Reinhardt AG, Basel.

Das vorliegende Buch erzählt uns von segensreichen Frauengestalten, die gläubig und tapfer durch ihr Leben schritten, die oft verachtet oder unbekannt, manchmal auch berühmt und vielbewundert waren, immer aber eine leuchtende Bahn von Glück, Wohltun und Festigkeit zurückließen. Wie schnell gewöhnen sich die Menschen oft an diese

ihnen in christlicher Nächstenliebe hingegebenen Leben und wie oft vergessen sie die mutigen, bescheidenen Trägerinnen!

Die begabte Verfasserin hat es nun unternommen, manch einer jener bekannten oder unbekannten Frauen aus irgendeinem Erdteil, irgendeiner Epoche unser Gedächtnis und unsere dankbare Bewunderung neu und bleibend zu erschließen. Wir dürfen bestätigen, daß dies der Autorin ausgezeichnet gelungen ist. Eine gepflegte Sprache macht das Lesen zu einer wahren Freude, und eine lebensvolle Klugheit und Wärme lassen das Buch zu einem ganz persönlichen Besitz des Lesers werden. Sichere geschichtliche Kenntnisse erlauben es der Autorin, in knappster, großzügigster Form ein Menschenleben aus den religiösen, kulturellen, sozialen und politischen Hintergründen einer Zeit plastisch hervortreten zu lassen, ohne sich dabei in Nebensächlichem zu verlieren. Wir sehen ein volles Leben, sich aufbauend aus vielen spannenden, persönlichen Einzelheiten, klar und schön vor uns und sind von der mit scharfer Prägnanz umrissenen Gestalt tief beeindruckt. Ein nach Originalen ausgeführtes Porträt jeder der Beschriebenen bereitet ein erstes eindrucksvolles Bekanntwerden mit Persönlichkeiten vor wie Karen Jeppe, der tatkräftigen Armenierfreundin; Elisabeth Fry, der Erlöserin von Gefangenen aus menschenunwürdigen Zuständen; Ma Pwa Sein, der zeitgenössischen Märtyrerin im Fernen Osten; Ranavalona II., der christlichen Königin von Madagaskar; Gräfin Elvine de La Tour, der tapferen Helferin der Alten in Österreich; Henriette Katharina von Gersdorff, der Großmutter des Grafen Zinzendorf und Fürsprecherin der vertriebenen Salzburger; Maria von Ungarn, der protestantischen Habsburgerin, und Renate von Este, der Beschützerin vieler Glaubensflüchtlinge.

So wird das Buch in seiner reichen Fülle und klaren Haltung in den Herzen vieler Menschen einen dauernden Platz erobern und zu freudigen Gedanken und Taten anregen.

Siegfried Joß: **Ein Herz taut auf.** Geschichten aus dem Leben. Leinenband Fr. 9.90. Verlag Friedrich Reinhardt AG, Basel.

Siegfried Joß, der Verfasser der vielgelesenen Verdingbubenerzählung «Sämi», schildert in diesen elf Geschichten wiederum Menschen unserer Tage mit solcher Anschaulichkeit, daß wir sie leibhaftig neben uns zu sehen und zu hören vermeinen. Es ist erstaunlich, wie gründlich der Verfasser das Menschenherz kennt. Ob er nun eine um ihr vermeintliches Glück betrogene Frau, einen durch ungerechte Härte zum Dieb gewordenen Verdingbuben oder einen heißblütigen Knecht schildert, immer geht es um echtes Leben; aber auch um jenes Leben, das bald wie ein gütiger, warmer Strahl aus der andern Welt hereinbricht, des Menschen Verkehrtheit aufdeckt, ihn so zur Besinnung bringt und erbitterte Herzen auftaut. In packender, oft dramatischer Weise werden uns die Gefahren von heute vor Augen geführt: das Lötterlen, die Geldgier, die Eltern veranlaßt, die eigene Tochter zu gefährden — nur wegen eines Fünffränklers mehr Lohn, das Abzahlungsgeschäft, der Alkohol, die Mischehe, die Flucht in die Fremdenlegion. Der Erzähler schlägt einen frischen, urchigen, bisweilen auch derben Ton an. Eine wohltuende Kraft weht durch alle diese Geschichten, die sich auch für die ältere Jugend, ganz besonders aber zum Vorlesen im Unterricht und in der Familie eignen.

Das Anfertigen von Knabenhosen nennt sich eine Broschüre, die soeben im Verlag der Emmenthaler-Blatt AG, Langnau i. E., erschienen ist und die in übersichtlichen zeichnerischen und textlichen Erläuterungen einen vollständigen Lehrgang über dieses Gebiet für Mütter, Arbeits- und Fortbildungsschulen enthält. Der Inhalt ist klar und leicht verständlich bearbeitet. Dieser Leitfaden ist unseres Wissens der erste dieser Art. Daß auch die Instandstellung abgetragener Kleidungsstücke einbezogen ist, dürfte dieses nützliche Heft für manche Mutter noch willkommener erscheinen lassen.

Preis Fr. 2.50. Erhältlich beim Verlag oder bei der Verfasserin, Maria Diener, Arbeitslehrerin, Kollbrunn (Zürich).

Den Müttern. Ratgeber für die Erziehung unserer Kinder, von Frau Dr. M. Gerber. Neue Ausgabe, ergänzt von Dr. med. Paula Schultz-Bascho, Bern. Fr. 3.90.

Das Büchlein ist ein vortrefflicher Wegweiser für die physische und psychische Erziehung unserer Kinder. Wir empfehlen es wärmstens.

Hundert bärndütschi Chindervärsli, von Frieda Schneider-Brunner. Verlag DUVAG, Ostermundigen.

Der Schriftsteller *Ernst Balzli* schrieb in freudiger Weise, daß es zwischen den Jahren 1920 (Erstausgabe) und 1940 keinen Jahrgang gab, der an den reizenden «Kindervärsli» nicht wohlgelebt hätte. Sie werden auch heute und noch viele Jahre Freude und Sonnenschein in jedes Haus tragen, in welchem Menschen wohnen, die die Kinder liebhaben.

Helene Wirth: **Aber die Liebe...** Roman, 299 Seiten. Leinen Fr. 12.50. Gotthelf-Verlag, Zürich.

Mit diesem Roman hat die Verfasserin der «Gärten Gottes», «Ruth Studer», «Lebensmelodie» wieder einen tiefen Griff getan in das Geheimnis der menschlichen Schicksale. Von Anfang bis Ende steht man im Bann dieses Geschehens. Und wie oft ist man im tiefsten ergriffen durch die Erzählung, die in alle Tiefen und Höhen des Lebens führt. Nach all den Kompliziertheiten der modernen Literatur ist es wie ein Trunk frischen Wassers, wenn man wieder den einfachen großen Themen des menschlichen Daseins gegenübersteht: Schuld und Vergebung, Armut und Reichtum, Verlassenheit, Entfremdung und Begegnung. Die Erzählung ist großlinig und voll Menschlichkeit. Man merkt, daß die Verfasserin sie mit ihrem Herzblut geschrieben hat; doch hat sie es verstanden, dieses Werk wie eine reife Frucht von sich abzulösen. Es ist einer der schönsten Romane, der seit langem in unserm Lande erschienen ist. Bei allem Realismus der Darstellung kann man ihn in jede Hand legen.

Etwas Befreiendes geht von ihm aus. Lebendiger Glaube spricht sich hier nicht in bloßen Worten sondern in Gestalten und Geschehnissen überzeugend und ansteckend aus.

Prof. Dr. *Th. Spoerri*

Dr. Edward Kaufmann, Rechtsanwalt: **Kranke Ehen.** Alltagsprobleme im Eheleben, die häufig zur Scheidung führen. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Ursula von Wiese. 170 Seiten. 1951, Rüschlikon-Zürich, Albert-Müller-Verlag AG. Kartoniert Fr. 6.75, gebunden Fr. 9.90.

«Was muß ich tun? Meine Ehe ist in Gefahr!» Dr. Edward Kaufmann bringt auf Grund seiner reichen Erfahrungen alle Eheprobleme zur Sprache, die zu lösen sind, wenn eine Ehe Bestand haben soll. Durch gründliches Studium vieler hundert Scheidungsakten ist er zu dem Schluß gelangt, daß immer dieselben Anklagen und Beschuldigungen erhoben werden, wenn Mann und Frau gezwungen sind, auseinanderzugehen, daß die Hauptgründe für Scheidungen nicht Ehebruch und ähnliche dramatische Umstände bilden, sondern daß Langeweile, das Fehlen gemeinsamer Interessen, schlechte Umgangsformen, schlechte Haushaltführung, ewige Nörgeleien, Geiz und der damit verbundene Kampf ums Geld als größte Zerstörer der Ehe wirken. Eine bessere «Schule der Ehe» läßt sich nicht denken! Viele kleine und große Ehefehler, die meist auf reiner Unwissenheit beruhen, die aber oft tragische Folgen haben, können vermieden werden, wenn man sich die hier gebotenen Ratschläge und Lehren zunutze macht.

Vom trennenden Ich und einenden Wesen. Einsicht in unser Inneres, das ist es, was unser kleines Ich nicht nur dem andern verwehrt, sondern vor allem auch uns selbst. Das Ich, das ursprünglich aus Abwehr unliebsamer Eindrücke entstand, ist unser Panzer. Aber wir wähnen, das wären wir selber. Diese Täuschung ist die Ur-Sache aller Mißverständnisse, allen Haders, aller Kriege, aller Leiden.

In seinen ideenreichen Betrachtungen über das «trennende Ich und einende Wesen» weist Prof. Dr. Graf K. von Dürckheim in Heft 1, 1953, **Der Psychologe,** den Weg der Läuterung und wahren Lebensgestaltung.

Der innere Mensch wird auch in anderen Beiträgen über lebenswichtige Probleme angesprochen. So in Dr. Ewald Roellenbleck: «Über das Schreiben von „Betrachtungen"», Dr. Tina Keller: «Übertragung», Doz. Dr. Wolfgang Kretschmer: «Die Meditation als Prinzip der Lebensgestaltung», Prof. Dr. W. Knoll: «Gedanken zum Rechts-Links-Problem», Dr. Eleonora Brauchlin: «Zur Früherfassung des schwierigen Kindes», u. a.

«Der Psychologe» ist erhältlich direkt beim GBS-Verlag, Gerber-Buchdruck, Schwarzenburg, sowie an Kiosken und in Buchhandlungen.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk, vier neue Hefte. Die reich illustrierten, spannend geschriebenen SJW-Hefte sind erhältlich bei Schulvertriebsstellen, an Kiosken, in Buchhandlungen oder bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes (Postfach Zürich 22) zum äußerst niedrigen Preis von 50 Rappen.

Nr. 446: **Sagen aus Baselland,** von Gustav Müller/Paul Suter. Sagen, wie sie im Baselland heute noch erzählt werden.

Nr. 447: **Erzählungen,** von Heinrich Federer. Drei Erzählungen des Meisters der Sprache aus den Umbrischen Reisegeschichten.

Nr. 9, Nachdruck 3. Auflage: **Jonni in Südafrika,** von Anni Schinz.

Nr. 248, Nachdruck 2. Auflage: **Die Wohnhöhlen am Weißenbach,** Geschichtliches von H. Zulliger.

HAUSHALTUNGSSCHULE BERN Fischerweg 3

der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Sommerkurs

Beginn: 4. Mai 1953. Dauer 6 Monate. Zweck der Schule ist: Ausbildung junger Mädchen zu tüchtigen, wirtschaftlich gebildeten Hausfrauen.

Praktische Fächer: Kochen, Hauspflege, Waschen, Bügeln, Handarbeiten, Flicken.

Theoretische Fächer: Nahrungsmittel- und Ernährungslehre, Haushaltungskunde, Buchhaltung, Bürgerkunde, Hygiene und Kinderpflege.

Tages-Kochkurse

Beginn: 7. April und 18. Mai. Dauer 6 Wochen, je vormittags.

Hauspflegerinnenschule

Wir geben **Töchtern und Frauen,** die bisher ohne Beruf waren oder ihren Beruf zu wechseln wünschen, gerne nähere Auskunft über die Ausbildungsart und die Anstellungsverhältnisse einer **diplomierten Hauspflegerin.** Das Mindestalter für den Besuch unserer Kurse beträgt 28 Jahre (bei triftigen Gründen werden Ausnahmen gemacht); die Ausbildung dauert 1 Jahr.

Beginn der nächsten Kurse: **1. März und 1. Oktober 1953**

Auskunft und **Prospekte** durch die Vorsteherin:

Frl. Nyffeler, Telefon (031) 2 24 40

Die Berufswahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schul- und Waisenbehörden

Empfohlen vom Schweiz. Gewerbeverband, vom Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge und vom Schweiz. Frauengewerbeverband.

Verlag Büchler & Co., Bern

Erholungsheim Sonnenhalde Waldstatt

Appenzell A.-Rh.

bietet Müttern mit oder ohne Kinder sowie Töchtern Erholung zu bescheidenen Preis en. Separates Kinderhaus. Zentralheizung, fließendes Wasser.

Geöffnet von Mitte März bis November

Nähere Auskunft erteilt gerne die Heimleitung

FÜR IHR SONNTAGS-MENU

Einhorn Spätzli

aus bestem Spezial-Hartweizengrieß und frischen Eiern hergestellt

eine Teigwaren-Spezialität der

NAHRUNGSMITTELFABRIK AFFOLTERN a. ALBIS

Internatschule in Höhenlage

(Engadin)

sucht auf Mitte April oder Anfang Mai, tüchtige, zuverlässige

Hausbeamtin

Vertrauensposten, Dauerstelle. Offerten mit Zeugnisabschriften, Referenzen und Photo sind zu richten unter **Chiffre H 2530 Ch an Publicitas Chur.**

Tausend-Scherben-Künstler

K. F. Girtanner, Brunngasse 56, Bern

Telephon 2 82 14

Atelier für zerbrochene Gegenstände (Ohne Glas)

Auch Puppenreparatur

Vom Guten das Beste:

Ernst's Spezialhaferflöckli

in Paketen zu 250 und 500 Gramm

Ein herrliches Produkt der altbekannten Hafermühle

Robert Ernst AG, Kradolf

Bei Adreßänderungen

bitten wir, auch die alte Adresse anzugeben.

Büchler & Co., Marienstraße 8, Bern

Erfolgreiche Badekuren

im

BAD-HOTEL BÄREN, BADEN b. Zürich

Ruhige Lage. Komfort. Quellen und Kurmittel im Hause. Gepflegte Küche (Diät). Pension ab Fr. 13.50. Prospekte durch **Familie K. u. H. Gugolz** Telefon (056) 2 51 78

Gleiches Haus **Hotel Boldt, Lugano-Castagnola**

Hotel Hirschen Sursee

empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen bestens

Große und kleine Lokalitäten Tel. (045) 5 70 48

L. Wüst

Wenn Cademario — dann Kurhaus Belsito!

Kurarzt, jedoch kein Kurzwang. Ideale Ferien und Kur. Vorzügliche Küche, jede Diät. Prospekte.

Warum ist die neue ELNA

die vollkommenste Haushalt-Nähmaschine der Welt?

Mit der **ELNA–Transforma,** der Nähmaschine der hohen TAVARO-Qualität, können Sie in bester Weise alle für eine einfache Nähmaschine überhaupt denkbaren Arbeiten ausführen:

Näh- und Flickarbeiten aller Art, Perlstiche, Stopfstiche Spannstiche usw.

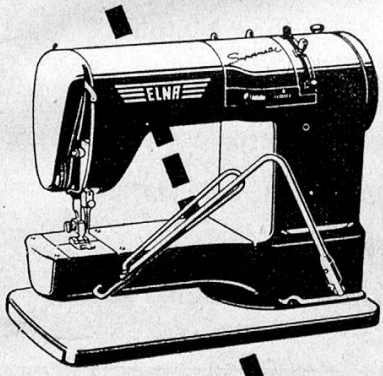

Mit der **ELNA-Supermatic** können Sie, so wie sie geliefert wird, ohne daß eine Schablone eingesetzt oder herausgenommen werden müßte, selbstverständlich alle Arbeiten ausführen, für die man die bisher bekannten Zickzack-Nähmaschinen anpreist:

Umschlingen, Knöpfe annähen, Knopflöcher, Biesen oder Zickzack-Zierstiche ausführen usw.

Zickzack-Nähmaschinen haben aber **alle den Nachteil,** daß gewisse Zierstiche nur ausgeführt werden können, wenn dabei **ständig Hebel** – und zwar geschickt und gleichmäßig – **verstellt werden.** Dies ist oft nur nach großer Übung möglich, und viele Arbeiten mißraten.

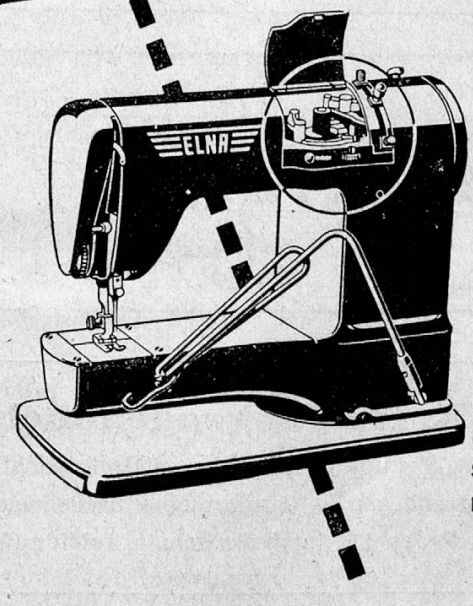

Die ELNA-Supermatic ist aber nicht nur eine Zickzack-Nähmaschine.

Sie enthält – und das ist die umwälzende Neuheit – ein Getriebe, den ELNAGRAPH, in das zahlreiche Schablonen eingeführt werden können.

Ohne dauernd Hebel hin- und herschieben zu müssen, können Sie jetzt vollautomatisch viele Zierstiche und sogar Hohlsäume ausführen, die formschön und regelmäßig sind.

ELNA

TAVARO S. A. GENF

AZ
BERN 6

NO D 83 q

Schonend waschen mit

NATRIL OMAG

HENKEL & CIE. A.G., BASEL
Abt. Grosskonsumenten

G. FEUCHT, *Optiker*

Nachfolger von O. HOPPLER

BAHNHOFSTRASSE 48
TELEFON 233112
ZÜRICH

Brillen moderner Bauart
Etuis in Leder und Metall
Barometer, Thermometer
Feldstecher, Operngläser, Fernrohre
Mech. und elektr. Spielwaren
Modellbau
• **Fachmännische, uneigennützige Beratung**

BAHNHOFBUFFET
Inh. Primus Bon
Zürich

Haushaltungsschule «Kreuz» Herzogenbuchsee

Internatskurse von 3 und 6 Monaten. Beginn 1. Mai und 1. November, mit Berücksichtigung des Pensums der obligator. Fortbildungsschulen und der Einführungskurse für die Haushaltlehre
Fachkurse in Handarbeiten
Prospekte durch die Schule, Telefon (063) 5 10 18

Daheim
Alkoholfrei geführtes Haus
Gute Küche Freundliche Hotelzimmer
BERN Zeughausgasse 31 5 Minuten vom Bahnhof Telefon 2 49 29

Druck und Expedition: Büchler & Co., Bern Postscheckkonto III 286